Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2014/C 383/05)



Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Malta

Anlass: Unabhängigkeit Maltas im Jahr 1964

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Diese Münze zum Gedenken an die Unabhängigkeitsverfassung Maltas von 1964 ist die vierte einer Serie von insgesamt fünf Münzen, die wichtigen Etappen der maltesischen Verfassungsgeschichte gewidmet sind. Mit der Verfassung von 1964 wurde Malta nach jahrhundertelanger Fremdbestimmung eine unabhängige Nation. Die nationale Seite der Münze zeigt einen Teil der von Gianni Bonnici im Jahr 1989 gestalteten Bronzestatue, die die Unabhängigkeit versinnbildlicht. Dargestellt ist eine junge Frau, die Malta symbolisiert und die maltesische Flagge trägt. Auf der rechten Seite ist halbkreisförmig die Aufschrift „MALTA – Independence 1964“ und am unteren Rand das Ausgabejahr „2014“ eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 400 000

Ausgabedatum: Oktober 2014

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).